



## FAQ

### Häufig gestellte Fragen – Baugebiet „Ringsee – Südlich Grünwaldstraße“

#### **Was gibt es vor einer Bewerbung zu beachten?**

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung von Vorgaben, die erfüllt werden müssen, um eine Aufnahme in die Bewerberliste bzw. auch einen eventuell späteren Zuschlag zu ermöglichen:

- Alle Antragstellenden müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein
- Antragstellende müssen selbst in das geplante Bauvorhaben einziehen und für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahre selbst nutzen (Eigennutzung)
- Sollten die Antragstellenden ein unverheiratetes Paar sein, erwerben die Partner gemeinschaftlich
- Das errechnete Gesamteinkommen muss unterhalb der maßgeblichen Einkommensobergrenze (EOG) liegen
- Das Gesamtvermögen der Antragstellenden hat unterhalb der maßgeblichen Vermögensobergrenze (VOG) zu liegen
- Weder der/die Antragsteller/ -in noch dessen/deren Familienangehörige (bspw. Ehepartner, Kinder, Eltern) bzw. die Eltern und Kinder der Partnerin/des Partners, die ständig im Haushalt des Antragstellenden leben, sind (Mit-) Eigentümer/ -innen eines bebaubaren bzw. bebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung in Ingolstadt (Ausnahme: Diese Regelung gilt nicht für Eigentumswohnraum, wenn dieser für die dauerhaft bestehenden oder nachgewiesenen zu erwartenden Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend ist)
- Die Antragstellenden dürfen nicht bereits in der Vergangenheit ein städtisches Grundstück im Rahmen eines Vergabeverfahrens für Wohnbaugrundstücke erworben haben
- Die Finanzierung des beabsichtigten Bauvorhabens muss auf Dauer gesichert sein

#### **Wie und bis wann kann ich mich bewerben?**

Die vierwöchige Bewerbungsfrist **endet** mit Ablauf des **13.11.2024** (Stichtag u. a. auch für die Bepunktung). Dies ist eine **Ausschlussfrist**, d. h. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Stadt Ingolstadt), werden nicht berücksichtigt.

Die ausgefüllten und vollständigen Antragsunterlagen sind an das Liegenschaftsamt digital über die Website [www.ingolstadt.de/bauplatz](http://www.ingolstadt.de/bauplatz), per E-Mail (gesammelt in einer PDF) an [bauplatz@ingolstadt.de](mailto:bauplatz@ingolstadt.de) oder postalisch an Stadt Ingolstadt, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 85049 Ingolstadt zu senden oder einzureichen.

#### **Kann ich Unterlagen bzw. Nachweise nach der Bewerbungsfrist nachreichen?**

Nein.

Die Unterlagen bzw. alle geforderten Nachweise müssen bis Ende der Bewerbungsfrist beim Liegenschaftsamt eingehen.

Sofern sich nach Abgabe der Unterlagen, jedoch noch vor Ablauf der Antragsfrist, Änderungen gegenüber den gemachten Antragsangaben ergeben, die Auswirkungen auf die Beurteilung des Antrages haben, so ist der/die Antragsteller/ -in berechtigt bzw. **verpflichtet**, diese mitzuteilen.



**Darf ich mich für meine Kinder oder sonstige Familienangehörige bewerben und darf sich mein Partner bzw. mein minderjähriges Kind auch bewerben?**

Nein.

Bewerbende, die den Antrag nicht für sich selbst stellen, werden nicht in die Bewerberliste aufgenommen.

Ehepaare, eingetragene Lebenspartner/-innen und unverheiratete Paare, die gemeinsam in dem zu bildenden Haushalt leben werden gelten als ein Antragsteller.

Kinder unter 18 Jahren können sich nicht bewerben.

**Wird eine bestehende Schwangerschaft bei der Bewertung berücksichtigt?**

Ja.

Eine bestehende Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche wird bei der Bewertung berücksichtigt, sofern diese durch ein ärztliches Attest bestätigt wird. Dieses ist dem Antrag beizufügen.

**Wer gilt als Angehöriger?**

Angehöriger ist ein derzeit und künftig zum Haushalt zählendes Familienmitglied (Ehepartner/-in, Kinder, Eltern).

**Warum sind meine derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse für die Bewerbung wichtig?**

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind Zugangsvoraussetzungen für das Vergabeverfahren. An diesem kann nur der/diejenige teilnehmen, dessen Einkommen die maßgebliche Einkommensobergrenze bzw. dessen Vermögen die maßgebliche Vermögensobergrenze einhält. Bei der Vermögensobergrenze ist bei vorhandenem Immobilienbesitz der aktuelle Wert zu berücksichtigen.

**Wie setzen sich die Gesamtinvestitionskosten zusammen?**

In nachfolgender Tabelle finden Sie die Gesamtinvestitionskosten aufgedgliedert.

Hier am Beispiel der Fl. Nr.: 2098 im Baugebiet „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“

333 m <sup>2</sup> x 820 €/m <sup>2</sup>	ca. 273.060,00 €
Nebenkosten für Grunderwerbssteuer, Notar etc. (dies sind ca. 6 %)	ca. 16.383,60 €
Erschließungskosten (i.H.v. ca. 30 €/m <sup>2</sup> )	ca. 9.990,00 €

Beachten Sie jedoch, dass es sich bei obenstehender Aufzählung und Berechnung ausschließlich um die Kosten für den Erwerb des Grundstückes handelt. Kosten für Ihr Bauvorhaben sind **nicht miteinberechnet und müssen noch zusätzlich berücksichtigt werden.**

**In welcher Reihenfolge wird das Grundstück vergeben?**

Die Reihenfolge innerhalb der Vergabeliste ergibt sich aus dem Ergebnis der Bewertung der eingehenden Bewerbungen nach einem Punktesystem, bei dem die sozialen Kriterien, die Einkommens- und Vermögenssituation sowie der Ortsbezug der Antragstellerin/des Antragstellers berücksichtigt werden.



**Welche Verpflichtungen habe ich durch den Erwerb eines städtischen Grundstücks?**

- Bauverpflichtung (das erworbene Grundstück ist innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Bebaubarkeit, d.h. ab Ende der Erschließungsarbeiten bzw. ab Beurkundung mit einem Wohnhaus zu bebauen)
- 15-jährige Eigennutzungsverpflichtung
- Finanzierungsgrundpfandrechten der Käuferin/des Käufers werden nur bis zu 80% der Gesamtinvestitionssumme Vorrang vor der Vormerkung zur Sicherung des Wiederkaufsrechts gewährt.
- keine Errichtung von Mobilfunk- und Sendeanlagen ohne Zustimmung der Stadt Ingolstadt

**Weitere hilfreiche Informationsstelle:**

- Bauberatung: Bürgerservice Bauen des Bauordnungsamts Ingolstadt;  
Tel.: 0841 305-2222; E-Mail: [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de)
- Bei Fragen zur Bewerbung oder dem Vergabeverfahren: Liegenschaftsamt;  
Tel.: 0841 305-1211; E-Mail: [bauplatz@ingolstadt.de](mailto:bauplatz@ingolstadt.de)